

Strojírenský zkušební ústav, s. p. (Prüfanstalt der Maschinenbauindustrie, s.U.), Autorisierte Stelle 202 Hudcova 424/56b, Brno, Tschechische Republik

Autorisationsbescheid 4/2017 vom 16.01.2017

PRODUKTZERTIFIKAT

202/C5/2020/J-00659-20

Im Einklang mit der Bestimmung des § 5 Abs. 2 der Regierungsverordnung 163/2002 Slg., mit der die technischen Anforderungen an ausgewählte Bauprodukte gestellt werden, in der Fassung der Regierungsverordnung 312/2005 Slg. und der Regierungsverordnung 215/2016 Slg., bescheinigt die Autorisierte Stelle, dass sie beim Bauprodukt

nahtlose Kupferrohre für Klima- und Kältetechnik und medizinische

Gasanlagen

Typenbezeichnung: FRIGOTEC®, FRIGOTEC® Plus, FRIGOTEC® Dual Plus,

MEDGAS/FRIGOTEC®, MEDGAS®, K65

Produktspezifikation: siehe bautechnische Bescheinigung 202-STO-J-00658-20 vom 16. März 2020

Hersteller,

Wieland Austria Ges.m.b.H.

Produktionsort:

Fabrikstraße 4

3300 Amstetten, Österreich

die durch den Hersteller vorgelegten Unterlagen überprüft, die Ersttypprüfung an Prüflingen sowie Erstprüfung am Produktionsort durchgeführt und die werkseigene Produktionskontrolle bewertet hat, und sie hat festgestellt, dass die genannten Produkte die mit den Grundanforderungen der oben genannten Regierungsverordnung zusammenhängenden Anforderungen der bautechnischen Bescheinigung 202-STO-J-00658-20 vom 16. März 2020, die durch die Autorisierte Stelle Nr. 202 mit der beschränkten Gültigkeit bis 15. März 2023 ausgestellt wurde, erfüllen und dass die werkseigene Produktionskontrolle der jeweiligen technischen Dokumentation entspricht und sicherstellt, dass die in Verkehr zu bringenden Produkte die durch die oben genannte bautechnische Bescheinigung gestellten Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation gemäß § 4 Abs. 3 der oben genannten Regierungsverordnung entsprechen.

Ein integraler Bestandteil dieses Zertifikat ist das Abschlussprotokoll 30-14472/JZ vom 30. März 2020, das die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen und Prüfungen, die Prüfergebnisse und die Grundbeschreibung der zertifizierten Produkte enthält, die für ihre Identifikation erforderlich sind.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 31. März 2020 ausgestellt und bleibt für den Zeitraum gültig, in dem sich die durch die genannte bautechnische Bescheinigung gestellten Anforderungen oder die Produktionsbedingungen am Produktionsstandort oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich ändern, oder bis die Autorisierte Stelle dieses Zertifikat ändert oder aufhebt.

Die autorisierte Stelle führt mindestens einmal in 12 Monaten Aufsicht über die ordnungsgemäße Funktion der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß Bestimmung § 5 Abs. 4 der oben genannten Regierungsverordnung durch, entnimmt Produktproben am Produktionsort, führt ihre Prüfungen durch und beurteilt, ob die Produkteigenschaften der bautechnischen Bescheinigung entsprechen. Die Autorisierte Stelle verfasst einen Bericht über die Auswertung der Überwachung, den sie an den Hersteller übergibt.

Brno, den 31. März 2020

202/C5/2020/J-00659-20 Seite 1 (1)



Dipl.-Ing. Pavel Štícha Vertreter der Autorisierten Stelle

V1_02